

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro HFE HF[®] EpoxiPflasterFuge Komp. B

1.2 Verwendungszweck:

2-komp. Pflasterfugenmörtel, Härter-Komponente.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH
 Biebricher Straße 74
 D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330
 Telefon: 0611 / 1707-0
 Telefax: 0611 / 1707-335
 Notrufnummer: 0611 / 1707-400
 Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

C Ätzend.
 N Umweltgefährlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt der Komp.A beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Härter auf Aminbasis für Epoxidsysteme.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
100-51-6	202-859-9	603-057-00-5	Benzylalkohol	25≤C<50	Xn; R20/22
2855-13-2	220-666-8	612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin =Isophorondiamin	10≤C<30	Xn; R21/22 C; R34 R43 R52/53
1477-55-0	216-032-5		m-Phenylenbis(methylamin) =1,3-Benzendimethanamin	10≤C<25	Xn; R20/22 C; R35 R43 R 52/53
90-72-2	202-013-9	603-069-00-0	2,4,6-Tri(dimethylamino-methyl)phenol	2,5≤C<10	Xn; R22 Xi; R36/38
25154-52-3	246-672-0	601-053-00-8	Nonylphenol	2,5≤C<5,0	Repr.Cat.3; R62 Repr.Cat.3; R63 Xn; R22 C; R34 N;R50/53
69-72-7	200-712-3		Salicylsäure	2,5≤C<5,0	Xn; R22 Xi; R37/38 R41

-
- 3.3 Hinweise:**
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.
- 3.2 Für die Umwelt:**
Das Produkt ist stark wassergefährdend. WGK 3.
- 3.3 Für Werkstoffe:**
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- 4.2 Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Reizwirkung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser mind. 30 min spülen und Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen und Augelider geöffnet halten.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen hervorrufen. Milch oder Wasser, wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz, in kleinen Schlucken nachtrinken (Verdünnungseffekt). In die stabile Seitenlage bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich künstliche Beatmung. Arzt aufsuchen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Verätzungen wie Brandwunden behandeln. Für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung sorgen. Aufgrund der Reizwirkung kann Verschlucken zu chem. Verbrennungen / Geschwürbildungen im Mund, Magen und im Gastrointestinaltrakt mit nachfolgend auftretender Striktur verursachen. Aspiration der Erbrochenen kann zu Lungenschädigungen führen. Bei Durchführung einer Magenspülung ist eine endotracheale / ösophageale Kontrolle sinnvoll. Kein spezifisches Antidot bekannt.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Kohlendioxid, Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver), alkoholbeständiger Schaum und Wasser-Sprühnebel.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Insbesondere ist mit der Bildung von nitrosen Gasen zu rechnen.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) eindämmen und abpumpen. Neutralisationsmittel anwenden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Sorgfältig und vorsichtig handhaben. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An trockenen, kühlen, gut gelüfteten Orten lagern. Nicht in Kupfer oder Aluminium lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Siehe entsprechende Empfehlung, z.B. Lagerkonzept der VCI.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen lagern. Vor Hitze schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine genannt.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Filter A/P2. (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrillatex, Butylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Schuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Vollschutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Geschlossenes Schuhwerk tragen. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Farblos.

9.1.3 Geruch: Nach Amin.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert:	8-11		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	>200	°C	bei 1013 hPa
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	>100	°C	DIN 51758
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		

9.2.10	Explosionsgefahr:	n.v.	
9.2.11	Explosionsgrenzen		
	untere:	n.v.	
	obere:	n.v.	
9.2.12	Dampfdruck (50 °C):	<5	hPa
9.2.13	Dichte (20 °C):	ca.1,05	g/cm ³
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar	
9.2.15	Viskosität (20 °C):	ca. 300	mPas

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei erhöhten Temperaturen ist das Produkt nicht stabil.

Zu vermeiden sind Temperaturen > 250°C. Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen..

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen oder starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Kontakt vermeiden mit Aluminium, Kupfer, halogenierten Kohlenwasserstoffen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Ammoniak, Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, schädlicher Rauch entstehen.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (ppm/h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): >1.000 (geschätzt)

Hautkontakt, LD₅₀ Kanin (mg/kg): >1.350 (für getestete Bestandteile)

Toxizität nach Verschlucken:

Geringe Toxizität nach Verschlucken. Verschlucken kann Reizungen und Geschwürbildung im Magen-Darm-Trakt verursachen. Verschlucken kann Verbrennungen des Mundes und des Rachens zur Folge haben. Kann Wirkungen auf das Zentrale Nervensystem verursachen.

Aspirationsgefahr! Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzungen führen.

Toxizität nach Augenkontakt:

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung oder Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

Toxizität nach Hautkontakt:

Kurze Exposition kann starke Hautreizung mit Schmerzen und lokaler Rötung verursachen. Längerer Kontakt kann die Haut verbrennungsartig schädigen. Symptome können Schmerz, starke, lokale Rötung, Schwellung und Gewebeschäden sein.

Toxizität nach Einatmen:

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen. Kann Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit, einschließen.

Sensibilisierung:

Haut:

Enthält einen Inhaltsstoff, der beim Menschen allergische Hautreaktionen verursacht.

Enthält Bestandteile, die allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Die vorliegenden Daten gelten für Salicylsäure.

Bei Menschen wurden Wirkungen auf folgende Organe beobachtet: Magen-Darm-Trakt.

Nieren. Basierend auf Informationen über die Inhaltsstoffe. Im Tierversuch wurden

Wirkungen auf folgende Organe festgestellt: Zentralnervensystem (ZNS). Muskeln.

Harntrakt. Atemwege. Leber.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: Nicht krebserzeugend (im Tierversuch) - für Benzylalkohol

Entwicklungstoxizität: Giftig für den Fötus (in Versuchen mit Labortieren) - für Benzylalkohol

Entwicklungstoxizität: Verursacht Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die giftig für das Muttertier waren. (in Versuchen mit Labortieren) - für Salicylsäure

Reproduktionstoxizität: Über 3 Generationen beeinträchtigt Nonylphenol Standard-Reproduktionsparameter nicht beeinträchtigt. Höhere Dosen, die systemisch toxisch für Elterntiere waren, wirkten sich auf reproduktionstoxikologische Endpunkte aus.

Gentoxizität: Enthält Bestandteile, die in einigen in-vitro-Gentoxizitätsstudien negativ und in anderen positiv waren.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt nur langsam abgebaut wird.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Das Biokonzentrationspotenzial aller beteiligten Komponenten ist gering.

Die Mobilität im Boden der beteiligten Komponenten unterscheidet sich stark. Eine genauere Aufstellung kann auf Nachfrage gegeben werden.

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante der beteiligten Komponenten ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

Auch nicht in kleinen Mengen in Gewässer, Abwässer, Kanalisation und ins Erdreich gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

-
- 12.4.3 **AOX-Hinweis:** n.a.
12.4.4 **Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.
12.5 **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3: Stark wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
12.6 **Weitere Hinweise:**
Nicht in Kanalisation oder auf öffentlichen Deponien gelangen lassen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport *

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C7
UN-Nummer:	2735
Kemler-Zahl.:	80
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Unfallmerkblätter:	C8_BL
Begrenzte Mengen:	LQ 22 E 2
Tunnelbeschränkungscode:	E
Bezeichnung des Gutes:	Amine, flüssig, ätzend; n.a.g.
Gefahrauslöser:	3-Aminomethyl-3,5,5- trimethyl-cyclohexylamin, m-Phenylenbis(methylamin)

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Klasse:	8
UN-Nummer:	2735
Begrenzte Mengen:	LQ 11 E 2
Label:	8
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nr.:	F-A, S-B
Marine Pollutant:	P
Bezeichnung des Gutes:	Amine, liquid, corrosive; n.o.s.
Gefahrauslöser:	3-aminomethyl-3,5,5- trimethyl-cyclohexylamin, 1,3-benzenedimethanamine

14.3 Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:	8
UN-Nummer:	2735
	E 2
Label:	8
Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	Amine, liquid, corrosive; n.o.s.
Gefahrauslöser:	3-aminomethyl-3,5,5- trimethyl-cyclohexylamin, 1,3-benzenedimethanamine

*** Diese Angaben beziehen sich auf die reine Härter-Flüssigkeit, nicht anwendbar für das fertige Kombigebinde.**

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Ätzend

Umweltgefährlich

Gefahrensymbol(e):

C

N

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 100-51-6 Benzylalkohol

CAS-Nr.: 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin

CAS-Nr.: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)

CAS-Nr.: 25154-52-3 Nonylphenol

R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-
verordnung beachten: Ja.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:

15.2.5 Technische Anleitung Luft:
Klasse: Ziffer: Anteil m%:
I 20-25

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 3: Stark wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt.13

Hinweis:

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Die Dokumentation der Plastics Europe "Epoxidharze und Härter" und "Epoxidharzsysteme sicher handhaben" ist zu beachten.

Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sind zu beachten. Konkrete Schutzmaßnahmen und Erste-Hilfe-Maßnahmen für den Umgang mit Epoxidharzen sind im BGR 227 dokumentiert.

Die Dokumentation der APME „Epoxidharze und Härter – Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt“ ist zu beachten.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.1 Pkt.2.1.2 Pkt.3.2 Pkt.4.6 Pkt.5.4 Pkt.7.2.1 Pkt.7.2.4 Pkt.9.2.15 Pkt.10
Pkt.11.1.1 Pkt.11.1.2 Pkt.12.2 Pkt.12.4 Pkt.14 (Gefahrauslöser) Pkt.15.1 (R-Sätze, S-Sätze)

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
